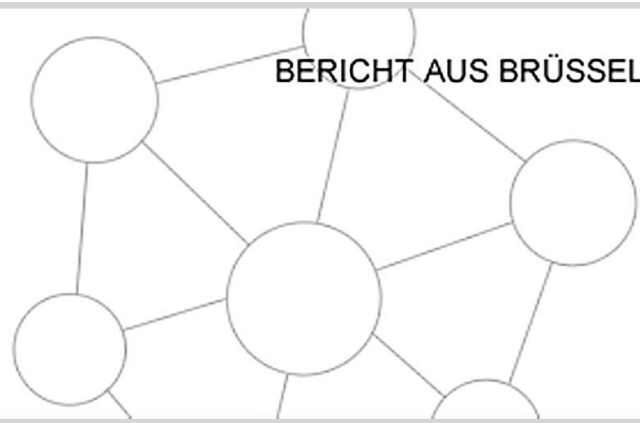




BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER

BERICHT AUS BRÜSSEL



Ausgabe 3/2021 vom 1. April 2021

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
der Bericht aus Brüssel der Bundesarchitektenkammer informiert über aktuelle europäische Themen, die für den Berufsstand der Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner relevant sind. Wir freuen uns über Anregungen und Rückmeldungen.

Ihr Team im EU-Verbindungsbüro der Bundesarchitektenkammer in Brüssel.

INHALTSVERZEICHNIS

1	INSTITUTIONELLES/ÜBERGREIFENDE THEMEN	2
1.1	Neues Europäisches Bauhaus – BAK ist offizieller Partner	2
1.2	Neue EU-Strategie für Menschen mit Behinderungen	2
2	STÄRKUNG FREIBERUFLICHKEIT UND FÖRDERUNG MITTELSTAND	2
2.1	Europas digitale Ziele bis 2030.....	2
2.2	Studie zur Beteiligung von KMU am öffentlichen Beschaffungswesen	3
3	NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE PLANEN UND BAUEN	3
3.1	Konsultation zur Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie, Produktvorgaben zu Nachhaltigkeit	3
3.2	EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden – öffentliche Konsultation.....	4
3.3	Level(s) - Helpdesk.....	4
4	VERBÄNDE.....	4
4.1	Abschlusskonferenz des EU-Projekts DigiPLACE mit ACE-Beteiligung.....	4

1 INSTITUTIONELLES/ÜBERGREIFENDE THEMEN

1.1 NEUES EUROPÄISCHES BAUHAUS – BAK IST OFFIZIELLER PARTNER

Die BAK ist am 30. März von der Europäischen Kommission zum offiziellen Partner des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) aufgrund ihrer Bewerbung ausgewählt worden. Als Partner gestaltet sie die Idee des NEB mit und trägt dazu bei, diese weiterzuentwickeln. Wie der Architects' Council of Europe (ACE) erscheint die BAK als Partner nun auf der NEB-Webseite.

Die BAK begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission zum Neuen Bauhaus mit ihrem partizipativen und ganzheitlichen Ansatz. Sowohl im ACE als auch in der BAK wird zurzeit diskutiert, wie konkreter zu der Initiative beigetragen werden kann. So werden seitens des ACE im April und durch die BAK im Mai Veranstaltungen geplant. Der von der BAK initiierte Runde Tisch mit BMI, Bundesstiftung Baukultur, der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen und anderen zur Begleitung und Koordinierung der Vorschläge aus Deutschland fand im März zum vierten Mal statt. Hier wurde ein Konzeptpapier erstellt, das an die Kommission übermittelt wurde.

Die Webseite zum Neuen Europäischen Bauhaus finden Sie [hier](#).

1.2 NEUE EU-STRATEGIE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Die Europäische Kommission hat Anfang März eine neue Strategie für Menschen mit Behinderungen für den Zeitraum 2021 bis 2030 vorgelegt. Hauptthemen sind die Durchsetzung der Rechte von Menschen mit einer Behinderung, die unabhängige Lebensführung, die Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit sowie die Vorbildrolle der EU und gute Praxisbeispiele. Zu Gebäuden kündigt die Kommission an, Vorbild zu sein und die Barrierefreiheit für alle von ihr neu bezogenen Gebäude und Veranstaltungsorte zu gewährleisten. Bis 2030 sollen alle Kommissionsgebäude den europäischen Standards für Barrierefreiheit entsprechen. In Kapitel 5.2 wird betont, dass auch gleichberechtigter Zugang zu Wohnraum als Ziel verfolgt und hier Diskriminierung bekämpft werden soll.

Die BAK setzt sich für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sehr ein. Sie betont, in der inklusiven Gestaltung von Stadträumen und Wohnungen liege ein bedeutender Beitrag für eine eigenständige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen und hat eine Veranstaltungsreihe zu „Inklusiv gestalten – Arbeit und Inklusion“ initiiert, die bereits seit fünf Jahren erfolgreich stattfindet. Mit Impulsvorträgen und Best-Practice-Beispielen zeigen die Konferenzen auf, wie Teilhabe am Arbeitsleben vorbildlich gelingen kann. Die nächste Konferenz findet am 29. Mai 2021 statt.

Die neue EU-Strategie finden Sie [hier](#).

2 STÄRKUNG FREIBERUFLICHKEIT UND FÖRDERUNG MITTELSTAND

2.1 EUROPAS DIGITALE ZIELE BIS 2030

Die Europäische Kommission hat am 9. März in einer Mitteilung ihre Digitalziele für 2030 vorgestellt. In der Mitteilung beschreibt sie vier Aktionsbereiche und legt dar, bis 2030 sollten mindestens 80 Prozent aller Erwachsenen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, alle Haushalte in der EU eine Gigabit-Anbindung haben, alle wichtigen öffentlichen Dienste online verfügbar sein und drei von vier Unternehmen Cloud-Computing-Dienste, Big Data und künstliche Intelligenz nutzen. Gleichzeitig kündigt sie ein Digitalpolitik-Programm mit weiteren Maßnahmen an.

Für den Berufsstand ist Digitalisierung ein wichtiges Aktionsfeld und zentrales Zukunftsthema. Die Ziele und angekündigten weiteren Maßnahmen der Europäischen Kommission werden bei

der nächsten Sitzung der Steuerungsgruppe Digitalisierung der BAK am 20. Mai vorgestellt und diskutiert.

Die Mitteilung finden Sie [hier](#).

2.2 STUDIE ZUR BETEILIGUNG VON KMU AM ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNGSWESEN

Wie eine erst jetzt bekannt gewordene Studie im Auftrag der Europäischen Kommission zeigt, hat sich die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an öffentlichen Aufträgen oberhalb der EU-Schwellenwerte verbessert. Danach ist der Anteil von KMU an öffentlichen Aufträgen von 58 Prozent im Jahre 2011 auf 65 Prozent im Jahr 2017 gestiegen. Allerdings bestehen große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. So wurde z.B. bei Vergaben ab den EU-Schwellenwerten eine hohe Quote in Litauen, Malta und Griechenland festgestellt. Dagegen haben KMU in Spanien, Portugal und Italien weniger öffentliche Aufträge erlangt. Nach der Studie ist eine hohe Beteiligung von KMU bei Vergaben von Bau- und Dienstleistungen sowie bei Leistungen des verarbeitenden Gewerbes zu erkennen. Im Vergleich zu größeren Unternehmen bearbeiten KMU demnach tendenziell Aufträge mit geringerem Auftragsvolumen. Bei Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte ist die Quote der KMU-Beteiligung deutlich höher, hat allerdings zuletzt abgenommen.

Ein weiteres Ergebnis der Studie ist, dass die indirekte Beteiligung von KMU an öffentlichen Aufträgen, z.B. als Unterauftragnehmer, stärker ist als die direkte Beteiligung. Andererseits berichtet nahezu die Hälfte aller Befragten, ihre Erfolgsquote bei der Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren ab den EU-Schwellenwerten liege bei weniger als 10 Prozent. Der Studie zufolge kommt der Aufteilung von Vergaben in Lose die größte Bedeutung zu, um eine bessere Beteiligung von KMU zu erreichen.

Die BAK plädiert für einen erleichterten Zugang von KMU zu Vergabeverfahren. Sie setzt sich für eine Aufteilung von Leistungen in Lose und insbesondere für die Trennung von Planung und Ausführung ein. Bei der Vergabe von Planungsaufträgen fordert die BAK, dass öffentliche Auftraggeber auch kleineren und jungen Büros Auftragschancen eröffnen und somit einen Eintritt in den Markt ermöglichen. Die Eignungskriterien für KMU zur Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen müssen entsprechend gestaltet werden (siehe hier BAK-Stellungnahme vom März 2020). Die Studie wird in der nächsten Projektgruppe Vergabe der BAK am 20. April diskutiert werden.

Die BAK-Stellungnahme finden Sie [hier](#), die Studie in englischer Sprache [hier](#).

3 NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE PLANEN UND BAUEN

3.1 KONSULTATION ZUR ÜBERARBEITUNG DER ÖKODESIGN-RICHTLINIE, PRODUKTVORGABEN ZU NACHHALTIGKEIT

Die Europäische Kommission hat am 17. März eine Konsultation zur Initiative für nachhaltige Produkte eröffnet. Als Teil des Green Deal soll die Initiative durch eine Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie die Nachhaltigkeit der Produkte im EU-Binnenmarkt steigern. Insgesamt will die Kommission durch neue Vorgaben für Unternehmen hinsichtlich des Designs und der Herstellung ihrer Produkte die Langlebigkeit, Reparierbarkeit sowie Wiederverwendbarkeit beziehungsweise Wiederverwertbarkeit zahlreicher Produkte steigern. Auch die Substitution bestimmter Chemikalien etwa in Textilien, Möbeln, Stahl, Zement oder Elektronikgeräten soll adressiert werden. Mit der Vorlage legislativer Vorschläge ist im vierten Quartal dieses Jahres zu rechnen. Die BAK prüft derzeit, ob sie sich an der Konsultation beteiligen wird. In ihrer Stellungnahme zum EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft hatte sie sich für eine Lebenszyklusbetrachtung ausgesprochen, die beim Nachweis der Umweltleistung von Produkten eine zentrale Rolle spielen sollte.

Die Konsultation, die bis zum 9. Juni 2021 geöffnet ist, finden Sie [hier](#).

3.2 EU-RICHTLINIE ÜBER DIE GESAMTENERGIEEFFIZIENZ VON GEBÄUDEN – ÖFFENTLICHE KONSULTATION

Die Europäische Kommission bereitet eine Überarbeitung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) vor. Diese war im Aktionsplan zur Renovierungswelle angekündigt worden. Nachdem sie hierzu im Februar einen Fahrplan mit ersten Überlegungen vorgelegt hat, startete sie Ende März eine öffentliche Konsultation. Darin wird abgefragt wird, welche Optionen dazu beitragen könnten, die EPBD an die Ziele der Renovierungswelle anzupassen. Dies betrifft im Einzelnen die Vorschriften zu Energieausweisen, die eventuelle Einführung verbindlicher Mindeststandards zur Energieeffizienz verschiedener Gebäudetypen, Fahrpläne zur Gebäudesanierung und eine Definition zur umfassenden Gebäudesanierung ("deep renovation"). Wichtige Themen sind auch die Ressourceneffizienz und die Kreislaufwirtschaft, um Emissionen über den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden zu reduzieren.

Die BAK hat sich bereits in Koordinierung mit dem Ausschuss Wirtschaft, Energie, Baukultur (WEB) und in engem Austausch mit dem ACE im März an einer Vorabkonsultation zur EPBD beteiligt. Es wird zurzeit geprüft, wie sie sich bei der öffentlichen Konsultation im Einzelnen positionieren wird. Dies wird auch bei der nächsten WEB-Ausschusssitzung im Mai diskutiert.

Die öffentliche Konsultation ist bis zum 22. Juni 2021 geöffnet.

Den BAK-Beitrag zur Vorabkonsultation finden Sie [hier](#), zur Konsultation der Europäischen Kommission gelangen Sie [hier](#).

3.3 LEVEL(S) - HELPDESK

Die Europäische Kommission hat einen Helpdesk zu Level(s), dem freiwilligen Berichterstattungsinstrument für die Nachhaltigkeitsleistung von Gebäuden über ihren Lebenszyklus, eingerichtet. Dieser wird im Auftrag der Europäischen Kommission von Ecorys Europe, einem Forschungs- und Consulting-Unternehmen, verwaltet. Fragen im Zusammenhang mit Level(s) können auf Englisch, Deutsch, Französisch, Spanisch, Italienisch oder Polnisch an levels@ecorys.com gerichtet werden.

Die endgültige Fassung von Level(s) wurde nach zweijähriger Testphase, an der auch die BAK beteiligt war, im Oktober 2020 veröffentlicht. Die BAK wird sich bei der nächsten Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Energie, Baukultur (WEB) damit befassen und steht hierzu auch in engem Austausch mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB).

Informationen der Europäischen Kommission zu Level(s) finden Sie [hier](#).

4 VERBÄNDE

4.1 ABSCHLUSSKONFERENZ DES EU-PROJEKTS DIGIPLACE MIT ACE-BETEILIGUNG

Das unter dem EU-Forschungsprogramm geförderte Projekt DigiPLACE, bei dem der Architects' Council of Europe (ACE) Projektpartner ist, zielt darauf ab, die Digitalisierung im Bausektor mittels eines gemeinsamen europäischen Datenraums voranzubringen. Im Projekt wurden erste Grundlagen ermittelt sowie notwendige technische und operationelle Voraussetzungen definiert, um einen "Referenzrahmen" für eine digitale Plattform des Bausektors auf Basis eines gemeinsamen Verständnisses entlang der gesamten Wertschöpfungskette Bau zu schaffen. Das Projekt bringt 26 Organisationen aus 11 Mitgliedstaaten zusammen (darunter drei Ministerien für Infrastruktur und Bauwesen: IT, FR und DE) sowie einen Beirat von 30 Interessensvertretern. Es läuft bis Mai 2021.

Die Projektergebnisse werden bei einer virtuellen Abschlusskonferenz am 27. Mai vorgestellt.

Über das Projekt wird bei der nächsten Sitzung der Steuerungsgruppe Digitalisierung der BAK informiert und die weiteren Aktionen diskutiert.

Ausführliche Informationen zu dem Projekt finden Sie [hier](#), Informationen zum Programm der Abschlusskonferenz und zur Anmeldung [hier](#).

Impressum: Die Bundesarchitektenkammer e.V. ist der Zusammenschluss der 16 Architektenkammern der Bundesländer. Sie vertritt die berufspolitischen Interessen ihrer Mitglieder auf nationaler und europäischer Ebene. Der Bericht aus Brüssel ist der monatlich erscheinende Informationsbrief des Brüsseler Büros der Bundesarchitektenkammer.

Redaktion: Brigitta Katharina Bartsch, Leiterin, Beate Aikens, stellv. Leiterin, Melanie Grabsch, Referentin, Natasa Basic, Office Manager

Für Abmeldewünsche wenden Sie sich bitte an info@bruessel.bak.de.